

Statistischer Monatsbericht für März 2012

26.04.12

Altersarmut in Nürnberg

Zum Zusammenhang von Langzeitleistungsbezug im SGB II und Altersarmut

Für ihre Diplomarbeit „Altersarmut in Nürnberg“ hat die angehende Sozialwissenschaftlerin Anja Reuther im Nürnberger Statistikamt in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Daten über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, über die SGB-II-Leistungsbezieherinnen und über die Grundsicherung im Alter in Nürnberg analysiert. Selbstverständlich geschah dies innerhalb der abgeschotteten Statistikstelle mit besonderer Verpflichtung auf Datenschutz und Wahrung des Statistikgeheimnisses. In diesem Monatsbericht werden ausgewählte Ergebnisse vorgestellt.

Von der Sozialhilfe zur Grundsicherung

Im Zuge der Arbeitsmarktreform trat am 1. Januar 2003 das ‚Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt‘ in Kraft. Das Kernstück dieses als ‚Hartz IV‘ bekannten Reformgesetzes war die Einführung des SGB II ‚Grundsicherung für Arbeitsuchende‘ am 1. Januar 2005 für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis 64 Jahren, also die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für diese Gruppe. Damit war auch eine Neuordnung des Sozialhilferechts erforderlich. Am 1. Januar 2003 trat das ‚Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung‘ (GSiG) für Ältere ab 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen von 18 bis 64 Jahren in Kraft. Damit wurde das Ziel verfolgt, den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherzustellen und ‚verschämte Armut‘ zu vermindern. Am 1. Januar 2005 wurde das SGB XII eingeführt, wobei die ‚Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung‘ als Viertes Kapitel in das SGB XII (Sozialhilfe) integriert wurde.

Armut bei älteren Erwerbsuchenden – Armut im Alter

Wer bereits während seiner Arbeitsphase niedrige versicherungs- und bei-

tragspflichtige Arbeitseinkommen erzielt bzw. von relativer Armut betroffen ist, wird im Alter eine geringe individuelle Rente erhalten (Äquivalenzprinzip). Jemand, der sein ganzes Leben gearbeitet hat, kann somit trotzdem im Alter auf finanzielle Hilfen angewiesen sein. Die Risikofaktoren für Altersarmut sind vielfältig. Wesentliche Gründe sind die Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die kontinuierlichen Rentenniveauabsenkungen durch die zahlreichen Rentenreformen. Eine besondere Gefahr geht von diskontinuierlichen Erwerbsbiographien aus, die z.B. durch prekäre Beschäftigung, (gescheiterte) Selbstständigkeit und lange Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt sind.

Ein in der Armuts- und Sozialberichterstattung häufig verwendeter Indikator zur Bestimmung des Armutsumfangs ist der Sozialhilfebezug, der als quasi-offizielle, politisch definierte Armutsgrenze gemäß SGB XII ein soziokulturelles Existenzminimum bezeichnet. Demnach soll mit der Sozialhilfe über die physische Existenzsicherung hinaus ein Leben in Würde und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Deshalb wurde hier als Indikator für die Altersarmut in Nürnberg die Anzahl

der Empfänger von Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) herangezogen. Ein erhöhtes Risiko hinsichtlich einer späteren Altersarmut kann für Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren angenommen werden, wenn sie länger als fünf Jahre im SGB-II-Leistungsbezug sind. Für diese Personengruppe wurden in der Analyse Risikofaktoren identifiziert.

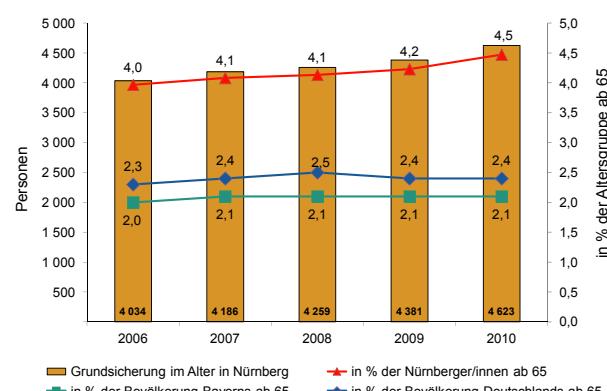
Eckdaten zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII

Zum Stichtag 31.12.2010 erhielten in Nürnberg 4 623 Personen ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter, rund 15 % mehr als noch fünf Jahre zuvor. Damit waren am Jahresende 2010 4,5 % der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren auf Grundsicherung im Alter angewiesen (sog. Empfängerquote). Im Vergleich zu Bayern bzw. Gesamtdeutschland hatte Nürnberg eine höhere Empfängerquote, die zudem seit 2008 leicht angestiegen ist (vgl. Abbildung). Alle 4 623 Leistungsempfänger am 31.12.2010 erhielten diese Leistung außerhalb von Einrichtungen. Zwar nahmen absolut gesehen deutlich mehr Frauen als Männer die

1 Betreuung: Dr. Wittenberg/FAU

2 Betreuung: G. Hopfengärtner

Abb.1: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter in Nürnberg seit 2006



Quellen: Sozialamt, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Grundsicherung im Alter in Anspruch (2 804 / 1 819), die tatsächlichen geschlechtsspezifischen Empfängerquoten von Frauen (4,6 %) und Männern (4,3 %) unterschieden sich hingegen nur geringfügig. Dies ist ein auffälliges Ergebnis, da beispielsweise laut Rentenversicherungsbericht 2011 der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an Frauen am 1. Juli 2010 mit 544 Euro deutlich geringer ausfiel als für Männer mit 977 Euro, und man deshalb annehmen müsste, dass bei Frauen die Rente wesentlich häufiger durch Grundsicherung „aufgestockt“ werden müsste als bei Männern.

Ausländer waren am Jahresende 2010 absolut gesehen etwas häufiger auf Grundsicherung im Alter angewiesen als Deutsche (2 425 / 2 198). Die Betrachtung der gruppenspezifischen Empfängerquoten zeigt hingegen eine deutlichere Spreizung. Unter der ausländischen Bevölkerung war die Empfängerquote mit 28,7 % mehr als zwölfmal so hoch wie unter der deutschen Bevölkerung mit 2,3 %. Gründe hierfür dürften ein niedrigeres Lohnniveau für Ausländer, ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko sowie insgesamt kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Ein wichtiges Ergebnis der Analyse ist, dass die Empfängerquote ausländischer Frauen mit 34,8 % am höchsten lag und damit erheblich über der Empfängerquote nicht-deutscher Männer mit 23,0 %. Demgegenüber unterschieden sich die Empfängerquoten deutscher Männer und Frauen kaum und lagen mit 2,2 % bzw. 2,4 % auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Nettobedarf seit 2007 gestiegen

Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf der über 65-Jährigen betrug nach den Regeln der Grundsicherung am 31.12.2010 rund 686 Euro (im Vergleich zum 31.12.2007: +6,2 %). Davon entfiel knapp die Hälfte auf den Regelsatz von 342 Euro (+4 %) und 295 Euro auf die Kosten für Unterkunft und Heizung (+8,9 %). Auf diesen Bruttobedarf werden andere Einkommen

angerechnet, im Durchschnitt 222 Euro (+9,9 %). Daraus ergab sich ein Nettobedarf und somit ein durchschnittlicher Grundsicherungsanspruch von rund 464 Euro. Seit 2007 ist dieser Nettobedarf um 4,5 % gestiegen.

Etwa ein Drittel (31,2 %) der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren hatte am Jahresende 2010 gar kein anrechenbares Einkommen. Selbst eine Altersrente konnte nur bei etwas mehr als der Hälfte der Empfänger (51,3 %) angerechnet werden. Diese war mit durchschnittlich 162 Euro zudem noch sehr niedrig. Bei 22,5 % konnten sonstige Einkünfte (Ø 30 Euro) und bei 7,3 % Hinterbliebenenrenten (Ø 20 Euro) berücksichtigt werden. Mehrfachnennungen je Person waren möglich. Diese Aufteilung zeigt, dass die Empfänger von Grundsicherung im Alter nur sehr geringe Rentenanwartschaften bzw. wenige andere Einkommensarten zur Absicherung im Alter während ihres Erwerbslebens aufbauen konnten.

Eckdaten zum Langzeitleistungsbezug nach SGB II (> 5 Jahre) der 50- bis 64-Jährigen

Am Jahresende 2010 bezogen in Nürnberg 6 132 Personen von 50 bis 64 Jahren SGB-II-Leistungen (SGB-II-Quo-
te: 6,6 %). Die Empfängerquoten von Ausländern und Deutschen unterschieden sich deutlich (17 % ggü. 4,4 %), während die Empfängerquoten von Männern und Frauen analog zu den SGB XII-Empfängerquoten kaum voneinander abwichen (6,5 % ggü. 6,7 %). Mehr als drei Viertel (77 %) der Langzeitleistungs-empfänger hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung; überdurchschnittlich häufig war dies bei Frauen der Fall.

Risikofaktoren für einen Langzeitleistungsbezug im SGB II

Eine lang anhaltende Bedürftigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut an sich und somit auch für Altersarmut. In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen sind die Phasen des SGB II-Bezugs länger als in anderen Altersgruppen. Das Risiko eines Langzeitleistungsbezugs

(SGB II) von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war diesbezüglich um rund 46 % höher als von Deutschen - Frauen hatten ein um beinahe 25 % höheres Risiko als Männer. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung hatten gegenüber Personen mit einer Berufsausbildung ebenfalls ein höheres Risiko hinsichtlich eines Langzeitleistungsbezugs.

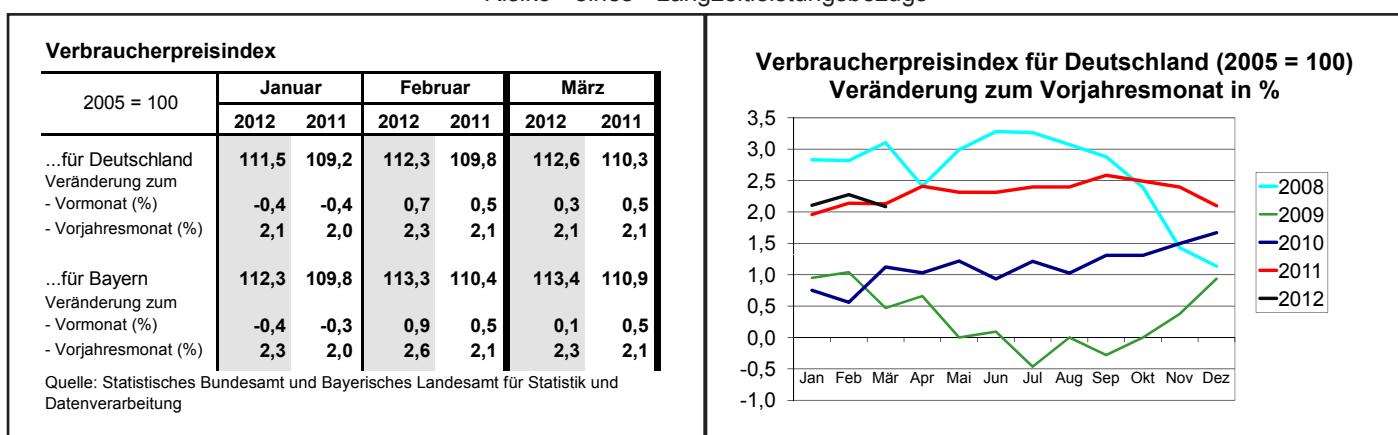
Fazit: Der Zusammenhang ist offensichtlich

Ein zentrales Ergebnis der Analyse im Projekt ist, dass Frauen, Ausländer und Personen ohne Berufsausbildung ein erhöhtes Risiko für einen Langzeitleistungsbezug im SGB II und eben auch für eine spätere Altersarmut haben. Gut 1 300 Personen der Langzeitleistungsempfänger (22,4 %) wiesen am 31.12.2010 alle drei dieser Personenmerkmale auf und sind demnach besonders von Altersarmut bedroht.

Weiterhin zeigt sich, dass in zahlreichen statistischen Bezirken mit überdurchschnittlich hohem Anteil an 50- bis 64-jährigen SGB-II-Langzeitleistungsempfängern meistens auch die Bezugsquoten von Grundsicherung im Alter überdurchschnittlich hoch sind. Häufig ist in diesen statistischen Bezirken die absolute Anzahl ausländischer Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Grundsicherung im Alter höher als die der deutschen Leistungsempfänger (vgl. Karten).

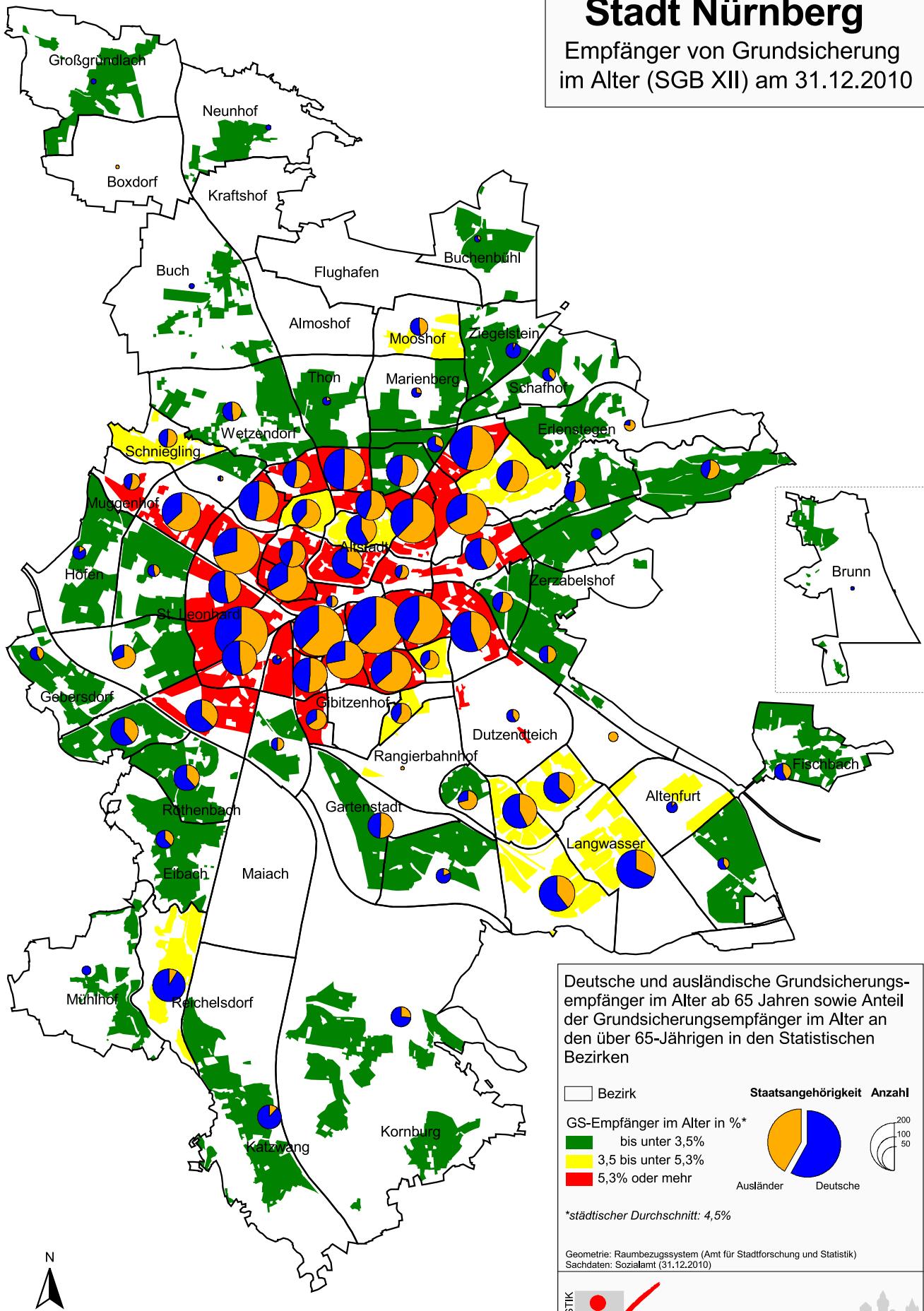
Demographie bewirkt mehr Altersarmut

Allein durch den demographischen Wandel ist in den kommenden Jahren zu erwarten, dass die Empfängerzahlen von Grundsicherung im Alter ansteigen werden. Unter der Annahme einer konstanten Empfängerquote von Grundsicherung im Alter (31.12.2010: 4,5 %) wird aufgrund der Bevölkerungsprognose für die ab 65-Jährigen die Anzahl der Leistungsempfänger bis zum Jahr 2015 auf knapp 4 800 Personen ansteigen.



Stadt Nürnberg

Empfänger von Grundsicherung im Alter (SGB XII) am 31.12.2010



Stadt Nürnberg

Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Bezugsdauer von mehr als 5 Jahren (SGB II) am 31.12.2010

